

Warum zieht das Deutsche Volk in offnen Kampf gegen Dänemark?

I. Wie kommt es, daß Schleswig-Holstein und Dänemark denselben Landesherrn haben?

Das Herzogtum Holstein gehörte seit den ältesten Zeiten zu Deutschland. — Schleswig war ursprünglich ein dänisches Lehen, aber schon seit vielen hundert Jahren vom Königreich Dänemark getrennt. Es stand unter besondern Herzögen, welche sich zum Widerstande gegen Dänemark an die Deutschen anschlossen. Im Jahre 1375 stach der Stamm Abel's, welcher der Sohn des dänischen Königs Waldemar II. war und in Schleswig herrschte, aus, und nun kamen die holsteinischen Grafen aus dem Geschlechte der Schauenburger auch in Schleswig zur Herrschaft. Aus jener Zeit her stammt noch die Verbindung Schleswigs mit Holstein.

Im Anfang des 15ten Jahrhunderts wollte Erich, ein Dänenkönig, Schleswig wieder von Holstein trennen; Schleswig und Holstein standen aber unter den Schauenburgern in einem 30jährigen blutigen Kriege zusammen und Erich verlor Krone und Reich und die Selbstständigkeit und Verbindung der Herzogthümer wurde von Dänemark anerkannt.

1448 war die dänische Krone erledigt und der dänische Reichsrath bot dieselbe dem damaligen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, Adolf VIII. an, welcher sie aber ausschlug, weil durch die Vereinigung mit Dänemark die Selbstständigkeit der Herzogthümer hätte geopfert werden müssen. Auf Adolf's Vorschlag kam sein Schwesterohn, Christian I., aus dem Hause Oldenburg, zur Regierung in Dänemark. Adolf VIII. starb 1459 kinderlos. Die Erbfolge in Schleswig und Holstein war nicht geordnet. Christian I., König von Dänemark, hatte Ansprüche an Schleswig, Graf Otto und seine Söhne, als Nachkommen der Schauenburger, an Holstein, und Beide machten auf beide Länder Ansprüche.

Schon damals, vor ungefähr 400 Jahren, wollte das Volk Alles eher, als Trennung Schleswig-Holsteins. Christian I. wusste indes die Mehrzahl der Schleswig-Holsteinischen Räthe zu gewinnen, welche durch seine Macht hier herrschte auch in Schweden und Norwegen, thieb durch Versprechungen von der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit und Rechte Schleswig-Holsteins, und wurde in Folge dessen 1460 zu Ribe als König von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt.

II. Was haben die Dänischen Könige als Herzöge von Schleswig-Holstein zu halten beschworen?

Christian I. beschwore im Jahre 1460, als er die Landesprivilegien Schleswig-Holsteins unterschrieb und nach ihm alle seine Nachfolger, folgende Hauptpunkte derselben:

- 1) Der Mannstamm herrscht in Schleswig-Holstein.
- 2) Schleswig und Holstein sollen ewig ungeteilt zusammen bleiben.
- 3) Den Einwohnern Schleswig-Holsteins sollen ohne ihre Einwilligung keine Steuern aufgelegt werden.
- 4) Über das Landeswohl und innere Verwaltung ist mit den Landtagen zu verhandeln.
- 5) Sämtliche Beamte Schleswig-Holsteins sollen, bis auf zwei, eingeborene sein.
- 6) Kein Krieg darf angegangen werden ohne Zustimmung der Schleswig-Holsteinischen Räthe.
- 7) Kein Schleswig-Holsteiner ist verpflichtet dem König von Dänemark außerhalb der Herzogthümer Kriegsdienste zu leisten.

III. Wie wurden diese Schwüre von den Dänischen Königen gehalten?

Mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts gingen die Schleswig-Holsteinischen Landtage ein, im vorigen Jahrhundert wurde unser Heereswesen mit dem Dänischen verbunden, und seit jener Zeit flossen die Staats-Einnahmen aus dem Königreiche und den Herzogthümern in eine gemeinschaftliche Kasse. — Die jährl. Gesamt-Einnahme aus dem Dän. Königreiche beträgt ca. 7,300,000 Rthl. — Herausgabe wird für das Königreich 7,500,000 — Die Herzogthümer bringen jährlich ein 3,000,000 —

Für die Herzogthümer werden verwandt 2,400,000 — Das Königreich bringt also nicht so viel ein, als es kostet, während von der Einnahme aus den Herzogthümern nur ungefähr die Hälfte ihnen wieder zu Gute kommt.

Mehr als 18 Millionen Reichsbankthaler mussten die Herzogthümer für die Haltung der gänzlich gesunkenen Geldverhältnisse des Königreichs durch die ungesetzlich ihnen aufgelegte Bauhaft aufzutragen.

Unsere Truppen tragen das Dänische Feldzeichen, die Dänische Rokade, sieden unter Dänischem Kriegsrecht, werden von Dänischen Offizieren dänisch kommandirt und jährlich Schleswig-Holsteiner zum Dienste in Dänische Garnisonen geschleppt.

Unsere Schleswig-Holsteinischen Truppen mussten dem Dänenkönig im Kriege gegen Schleswig dienen und 1813 noch mussten unsere Schleswig-Holsteinischen Brüder mit Franzosen im Bunde bei Sehestadt gegen Schleswig und Deutsche kämpfen. — Die Offizierschule in Rendsburg und ihre Bibliothek ist uns genommen; unsere Seeflagge, eigne Münze, mehrere einheimische Bildungsanstalten, z. B. die frühere Hörschule in Kiel und die wertvolle Bibliothek derselben, die Gotthorfer Bibliothek in Schleswig, sind uns gerobt, und nur in Kopenhagen besteht die Offizierschule um die Absicht zu erreichen, daß nur Dänische Offiziere das Heerwesen leiten, um dadurch das Militär für Dänemark zu gewinnen.

Die meisten irgend einträglichen Stellen in den Herzogthümern sind mit Dänen besetzt und wer eine öffentliche Aufführung sucht, muß wenigstens die Dänische Sprache erlernen haben.

Aus diesem geht hervor, daß weder Christian I. noch irgend einer seiner Nachfolger bis auf Christian VIII., welche alle die Schleswig-Holsteinischen Landesprivilegien bei ihrem Regierungsantritte bekräfteten, ihre Eide gegen Schleswig-Holstein hielten. Was ist daher natürlich, als daß endlich unser Volk, das alle seine Pflichten bisher gewissenhaft erfüllte, für die Zukunft sich des Joches Edbrüder zu entledigen, Hat und Blut freiwillig hergibt?

IV. Was geschah von unserer Seite gegen die Übergriffe der Dänen in unsere Rechte, und wie verhielten sich die Dänen weiter?

Länger als 300 Jahre war man von Dänischer Seite bemüht gewesen, die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu untergraben, als 1830 Uwe Jens Lornsen dagegen austrat. Als daß Oster seiner edlen Begeisterung für die Wiedererlangung der verlorenen Rechte unsers Vaterlandes wurde dieser hochherzige Freiheitsheld, ohne Angabe der Gründe, seiner Freiheit beraubt, ging später in's Ausland und starb fern von seinem Vaterlande, daß von der Knutschaf feindlicher Herrschaft zu erretteten sein Ziel gewesen war. Dänemark habe fort in seinen Bestrebungen Schleswig-Holstein zu einer Dänischen Provinz zu entziehen und die natürliche Folge davon war immer größere Abneigung von Seiten Schleswig-Holsteins gegen alles Dänische. — Das war der Grund, weshalb denn nun in der Ständeversammlung, deren Wiederherstellung wir Lornsen zu danken haben, angegriffen wurde auf Trennung der Geldverhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern, des Heereswesens und der Verwaltung. Alles wurde vom König abgeschlagen. Dies, und der Umstand, daß, da schon zwei Chöre des Kronprinzen von Dänemark kinderlos gebüllt waren, nach dem Aussterben des Mannstamms in Dänemark ein Weib auf den Thron gelangen könnte, veranlaßte die Ständeversammlung von 1842 zu kräftigem Auftreten. Es stellte sich die Überzeugung fest, daß nach dem bestehenden Rechte, eine verschiedene Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein eintreten müsse, falls der in Dänemark jetzt herrschende Mannstamm aussterben sollte.

1375.

1460.

Verlag der Hamburg-Altonaer

Infolge dessen verlangten die Dänen zu Viborg im Jahre 1844 dringend eine bestimmte und entscheidende Erklärung des Königs über die Erbfolge. Der Staatsminister Dersied sprach hier aus, daß durch eine Erklärung des Königs die Frage über die Erbfolge nicht entschieden werden könne, weil selbst der uneingeschränkte Monarch die Erbfolge nicht einseitig ändern könne.

Im Oktober 1844 fand die Ständeversammlung zu Rothschild statt. Hier sprach derselbe Dersied nun ganz anders und unterstützte den vom Kopenhagener Bürgermeister Ulgreen-Uffing gestellten Antrag:

„Die Versammlung möge dem König die Rothwendigkeit davon vorstellen, daß er zur Verbündung seiner Unterthanen, und um die Bewegungen, welche die Staatsverbindung angrißen, und demnach der Gedanke an eine zukünftige Auflösung des Reichs zu Grunde liege, zu bewegen, zur Kenntnis seiner Unterthanen bringen wolle, daß die dänische Monarchie — das eigentliche Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg als einziges ununterteilbares Reich in unteilbares Erbe gebe. Nach den Bestimmungen in Dänemark geltender Gesetze, und daß der König Verhandlungen zu treffen wisse, um jedes Unternehmen zu fördern, welches eine Auflösung der Verbindung der einzelnen Staatsheile bezwecke.“

Diesem Antrage stieg Dersied hinzu, daß diese Erklärung des Königs mit einem Vertrag verbunden sein müsse, die Erbfolgefrage zum Gegenstand von Befreiungen zu machen und daß der König die Wünsche der Rothschilder Stände gern entgegennehmen werde.

V. Werner Rohmeyer gegen die Fortsetzung der Dänischen Unterjochung.

Als die Dänen zu Rothschild den König aufforderten, obige Erklärung zu machen, waren zu Stoehoe die Holsteinischen Stände versammelt. Au 100 Vorstellungen und Bittschriften gelangten vom Volke an derselben. Graf Revolucion von Preß stellte am 25. Novbr. den Antrag, die Ständeversammlung möge, mit Bezug auf die Vorgänge in der Rothschilder Versammlung, eine Verhinderung an den König beschließen, worin eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt werde. Die Holsteinischen Ständeversammlung erließ darauf am 21. Dezember 1844 die Rechtsverwahrung, deren drei lange Sätze, die Hauptzüge des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, seind als Glaubensartikel des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu betrachten sind.

1. Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.
2. Der Mannstamm herrscht in den Herzogthümern.
3. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.

Mittlerweile hatte Dersied und Uffing aufgetreten Deutschlands Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Braunschweig, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern und Hannover nahmen sich die verfaßten Volksvertreter kräftig ihrer Sache an, sie wurde eine Deutsche Angelegenheit und das gab Hoffnung, daß man von Dänischer Seite zunehmend gegen Schleswig-Holstein betretenen Weg verlassen werde. Man hatte sich geträumt. Nachdem die Schleswig-Holsteinische Fahne verboten war erschien am 8. Juli 1846 der offene Brief des Königs Christian VIII., wonin er jene Dersied-Uffingschen Anträge anerkannt und die Beschwerden und Vorstellungen der Holsteinischen Ständeversammlung entschieden zurückweist, zugleich verbietet, in der Ständeversammlung, welche gerade zusammenkamen sollte, die Stellung der Herzogthümer zum Königreich und die Erbfolge zum Gegenstand der Befreiung zu machen. Die Ständeversammlung sprach die Stimme des Volkes offen aus, und verwahrte die Rechte des Landes gegen den offenen Brief. Da diese Verwahrung nicht angenommen wurde, so wandten sich die Stände mit einer Beschwerde an den Deutschen Bund und lösten sich dann auf. Nachdem nun auch in Neumünster eine Volksversammlung sich kräftig gegen den offenen Brief ausgesprochen hatte, griff die Regierung zu den schärfsten Polizeimaftrzegeln. Sie verbot Versammlungen, hinterließ die Auffassung von Petitionen, legte den Neumünsterischen Untermann v. Brodbeck ohne Urtur und Meit ab, schloßte Schleswig anfangen nach Rendsburg, rieb die Volksversammlung in Nordort mit Wassergewalt aus, entzückte die Mehrzahl der Schleswig-Holsteinischen Regierung zu Gottorf und setzte den verhaspelten Mann, Hammerherrn v. Scheel als Präsidenten an die Spitze verselben. —

Unter diesen Umständen legten mehrere hohe Staatsbeamte ihr Amt nieder; unter ihnen Prinz Friedrich, des Königs Schwager und Bruder des Herzogs v. Augustenburg, welcher Statthalter in den Herzogthümern war.

Dem von der Bundesversammlung erlassenen Beschlusß:

daß durch das der Holsteinischen Ständeversammlung vom König entzogene Petitionsrecht die Gesetze der Herzogthümer verlegt seien, verzichtete man den Abzug im Altonaer Beruf, veröffentlichte dagegen einen Beschluss des Bundes aus allen Zeiten, wonin alle Volksversammlungen verboten werden. Was für Dänemark gedroht wurde, wurde gebildet, für die Herzogthümer diente Richtscheidt gedruckt werden, und deutsche Zeitungen, welche dem sich nicht fügten, wurden verboten.

Im Oktober 1846 trat die Schleswigische Ständeversammlung zusammen. Der Herzog von Augustenburg schlug vor, eine Schleswig-Holsteinische Verfassung vom König zu verlangen, Hansen verlangte Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund, und Schmidt die Trennung der Verwaltung der Herzogthümer vom Königreiche. Da der Königliche Kommissar der Ständeversammlung, von Scheel, abschlug, diese Anträge dem König mitzutheilen, lobten auch die Schleswigischen Stände sich auf, ohne daß auch ihre Stimme am Throne Gehör gefunden hätte. Scheel batte sich, als Präsident der Versammlung, durch unerschütterliche Festigkeit und Entschlossenheit die größten Verdienste um die Erhaltung der ständischen Rechte erworben.

VI. Friedrich VII. trifft in d. Zuslopse seines Vaters n. was weiter geschicht.

So standen die Sachen als Christian VIII. starb. Friedrich VII. bestieg den Thron und wollte die Herzogthümer kurz, darauf mit einer Verfassung beschaffen, wodurch sie unfehlbar ihre Selbstständigkeit eingehüllt hätten, und zu Nebenländern des Dänischen Königreichs herabgewürdig wären. Da brach die französische Revolution aus. Deutschland wurde bald von der mächtigen Bewegung ergreift, die auch dem Königreich Dänemark sich mitteilte und in Kopenhagen Männer an die Spitze der Regierung brachte, welche als die eifrigsten Vorläufer der dänischen Partei gegen Schleswig-Holstein im ganzen Lande bekannt waren. Sie verlangten den König solle anerkennen, daß die Grenze des Königreichs Dänemark bis zur Eider gehe, Schleswig also zum Königreiche gehöre. Dies wurde die natürliche Veranlassung zu den heftigen Verhältnissen in Schleswig-Holstein. Fünf Männer, die das Vertrauen des Landes besaßen, gingen nach Kopenhagen den König-Herzog zur Anerkennung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins aufzufordern. Der Bescheid lautete: Schleswig solle mit Dänemark verbunden werden. Doch ehe diese Männer, welche unter den größten Gefahren in Kopenhagen zurückgehalten wurden, wieder zurückkehrten, stellten sich am 24. März 5 andere Patrioten an die Spitze der Schleswig-Holsteiner um deren Rechte zu vertreten und dem Lande seine Entwicklung zur Freiheit und alten Selbstständigkeit zu sichern.

Auf friedlichem Wege war dies nicht mehr zu erreichen; deshalb schickte Deutschland seine Söhne zur Unterstützung des unterdrückten Volkes Schleswig-Holsteins. Die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund ist schon erfolgt, was weiter geschehen, welche Schritte unsere jetzige Regierung bisher gehabt, lebt in Hedemanns dankbaren Erinnerung. Möge das begonnene Werk mit dem besten Erfolg gekrönt werden und uns vergönnt sein mit einem freien Deutschland auch ein freies Schleswig-Holstein in nächster Zukunft zu begrüßen!

8. Juli 1846.

24. März 1848.

Büchereihandlung in St. Pauli.

Dr. der Rechtsk. Prof. Dr. Rudolf in Magdeburg.





Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main